

# Hawaiibar

## Unsere Hawaiibarhütte kann nun auch gemietet werden!

**Maße je Abteil:** ca. 2,30 x 3 m

Es müssen mind. 2 Abteile aufgestellt werden. Insgesamt stehen 4 Abteile zur Verfügung.

Die Hütte besteht aus Massivholz, hat ein Dach aus Wellblech, pro Abteil ein Verkaufsfenster und 1 abschließbare Türe. Die Hütte verfügt über keinen Boden!

**Es wird darauf hingewiesen, das aus Pflegegründen in der Hütte nicht gekocht o. Ä. werden darf!**

→ Hier kann man einen Blick auf unsere Hüttenregeln und AGBs werfen.

→ Anfragen zu Preis und freien Mitzeiträumen beantwortet 1. Vorstand Monika Brandl unter [monika.brandl@gmx.de](mailto:monika.brandl@gmx.de) oder unter Tel: 0151/17379505 (ab 18 Uhr).



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) und Hüttenregeln**

1. Die Ausleihgebühr für die Hütte ist bei deren Aufbau in voller Höhe zu bezahlen. Der Trommlerzug Pullach behält sich vor, eine Kautions zu verlangen. Bei tadelloser Rückgabe der Hütte erhält der Mieter die Kautions im vollen Maß zurück.
2. Die Hütte wird mit zwei dazu passenden Schlüssel übergeben. Für die Rückgabe beider haftet der Mieter.
3. Die Hütte samt Inventar müssen in einem ordnungsgemäßen Zustand, der jenem bei Übergabe entspricht, zurückgegeben werden. Der Mieter ist verpflichtet den Mietgegenstand sorgfältig und pfleglich zu behandeln und nach Möglichkeit vor Schäden zu bewahren. Bei fahrlässigem Gebrauch durch den Mieter haftet ausschließlich dieser. Für im Mietzeitraum aufgetretene Schäden sowie für allfällige Reinigungskosten haftet der Mieter ebenso.
4. In der Hütte dürfen keine Speisen zubereitet werden wobei Dünste o. Ä. entstehen können (z. B. Grillen)!
5. Offenes Feuer (Kerzen!) sowie Rauchen ist in der Hütte verboten!
6. Es ist untersagt, Nägel, Schrauben, Löcher o. Ä. in die Verkaufshütte einzubringen oder die bauliche Beschaffenheit der Hütte zu verändern. Außerdem besteht ein absolutes Tackerverbot. Es dürfen auch keine Heftklammern oder ähnliches verwendet werden. Zum Befestigen von Werbematerial, Preistafeln oder ähnlichem dürfen ausschließlich Klebebänder oder Reißnägel verwendet werden, die vor der Übergabe/Rückgabe der Hütte wieder entfernt werden müssen. Grundsätzlich dürfen Gegenstände, wie etwa Beleuchtung, nur so montiert werden, dass keine Schäden an den Hütten entstehen. Der Mieter haftet auch für daraus entstandene Folgeschäden.
7. Die Hütte darf ausschließlich unter Anleitung eines Supervisors des Trommlerzug Pullach auf- und abgebaut werden. Für Helfer zum Auf- und Abbauen hat jeder Mieter selbst zu sorgen. Es müssen mindestens 6 Männer (!) sein.
8. Die Hütte, besonders aber das Dach, dürfen weder angesägt, angebohrt noch sonst in irgendeiner Art und Weise verändert werden. Zudem darf das Dach nicht belastet werden! Es wird darauf hingewiesen, dass die Hütte über keinen Boden verfügt.
9. Der Mieter haftet für Schäden, die in der Zeit von Übergabe bzw. Übernahme entstehen.
10. Der Trommlerzug Pullach übernimmt keine Haftung für Personen-, Hagel-, Sturm-, und Inventarschäden, sowie für weitere Schäden durch höhere Gewalt.
11. Der Mieter hat selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, welcher bei Schäden an der Hütte durch Unwetter, Randale, Unfälle, etc., greift.

### **Ansprechpartner Trommlerzug Pullach:**

Monika Brandl (1. Vorstand): 0151/17379505 oder 08031/2207600

Patrick Zink (2. Vorstand): 0170/2023318 oder 08031/2208582

Berti Denk (Konstrukteur der Hütte): 0176/63292163